

II-618 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates
XI. Gesetzgebungsperiode
 19.5.1967

299/J

A n f r a g e

der Abgeordneten Dr. B r o d a , E b e r h a r d , F r ü h b a u e r ,
 Z a n k l und Genossen

an den Bundesminister für Finanzen,

betreffend Prüfung der Anträge auf Erhöhung der KFZ-Versicherungsprämien.

-.--.-

Die Frage einer Erhöhung der Versicherungsprämien für Personenkraftwagen, gegen die sich der ARBÖ und andere Kraftfahrorganisationen ausgesprochen haben, ist nicht zuletzt deshalb so schwierig zu lösen, weil dieses Problem unter größten Zeitdruck gelangte. In einer Fernsehdiskussion vom 11. Mai 1967, die sich mit diesem Problem befaßte, wurde ein Brief des Finanzministers verlesen, in dem dieser sinngemäß erklärte, daß "noch alles offen sei".

Am 12. Mai 1967 hat der ARBÖ Vorschläge, die in der Fernsehsendung gemacht wurden, dem Herrn Bundesminister für Finanzen schriftlich übermittelt.

Diese Vorschläge haben folgenden Wortlaut:

1. Alle Prämienenerhöhungsanträge sind so lange zurückzustellen, bis das Gutachten eines unabhängigen Wirtschaftsprüfungsinstituts über die Ertragslage der Autoversicherung vorliegt.

Der Finanzminister wird ersucht, dieses Gutachten ehestens einzuholen.

2. In Hinkunft ist von den Versicherungsgesellschaften periodisch der Öffentlichkeit über die Gebarung der Kraftfahrversicherung, insbesondere Ertragslage und Schadensverlauf, Rechnung zu legen.

3. Das Prämienystem ist zu modernisieren mit dem Ziel einer gerechteren Gestaltung, die den unfallsfreien Fahrer begünstigt.

4. Die Organisation der Kraftfahrzeugversicherung ist mit dem Ziel der Senkung der Verwaltungskosten zu rationalisieren.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten an den Herrn Bundesminister für Finanzen die nachstehenden

A n f r a g e n :

1. Sind Sie bereit, die Vorschläge des ARBÖ in das weitere Prüfungsverfahren über die Prämienenerhöhungsanträge einzubeziehen?

2. Sind Sie insbesondere bereit, im Sinne des ARBÖ-Vorschlages das Versicherungsaufsichtsamt im Finanzministerium zu beauftragen, vor Entscheidung über die Erhöhungsanträge das Gutachten eines unabhängigen Wirtschaftsprüfungsinstituts über die Ertragslage der Autoversicherung einzuholen?

-.--.-